

Gemeinsame Vergütungsregel zwischen

BUNDESVERBAND DER FILM- UND FERNSEHREGISSEURE e.V.

und ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH

(Zusammenfassung)

1. Mindesthonorare (Buyout mit erfolgsbedingter weiterer Beteiligung)

TV Movie (90 min.) 61.000 EUR > gilt auch für Kino-Co mit Budget 1,5 – 2,5 Mio. EUR

TV Movie (120 min.) 81.333 EUR

Serie (45 min.) 30.500 EUR

Alle genannten Beträge verstehen sich in der Rechnungsstellung zzgl. 7 % MWSt.

Die hier formulierten **Mindesthonorare sind Untergrenzen**, d.h. die einzelnen Honorare sind bei konkreten Projekten (insbesondere auch, wenn in konkreten Projekten höhere Minutenzahlen oder außergewöhnlich hohe Budgets mit entsprechendem Mehraufwand für die Regie vorgesehen sind) stets frei verhandelbar. Pro7Sat.1 bezweckt mit der Festlegung vorstehender Mindesthonorare keine Begrenzung des Honorargefüges nach oben.

2. Weitere Beteiligung im Erfolgsfall

1. Beteiligungsstufe 8.000 EUR (90 min.) 4.000 EUR (45 min.)

2. Beteiligungsstufe 10.000 EUR (90 min.) 5.000 EUR (45 min.)

3. – XXX. Beteiligungsstufe je weitere Stufe je 10.000 EUR (90 min.) / 5.000 EUR (45 min.)

Beispiel: Spitzenreiter bei TV-Movies und Serien erreichen 5 Beteiligungsstufen. Regisseur erhält hier 48.000 (90 min.) bzw. 24.000 EUR (45 min.) Nachvergütung (zzgl. 7 % MWSt).

Normal-Beispiel: die Mehrzahl der bisher betroffenen Werke erreicht eine Beteiligungsstufe, also 8.000 oder 4.000 EUR Nachvergütung, oder zwei Beteiligungsstufen, also 18.000 oder 9.000 EUR.

Ausnahme: Ein sehr erfolgreicher Kinofilm erreicht 15 Beteiligungsstufen, also 148.000 EUR Nachverg.

3. Voraussetzung für die weitere Beteiligung (Reichweiten-Schwelle)

Die so genannte Beteiligungs-Reichweite wurde berechnet aus dem Durchschnitt von 3 Prime Time-Ausstrahlungen der deutschen Fiction von Sat.1 und Pro7 aus den Jahren 2002 – 2011 + unselbstständige Wiederholung + einem Bestseller-Aufschlag von 40 % (weil das Missverhältnis zur bisher gezahlten Gage auffällig sein muss)

TV Movies 6,51 Mio. Zuschauer (GfK-Panel 14 – 49, EU /_ab 1.8. 2013: 14 – 59)

Serien 5,25 Mio. Zuschauer (dito)

Die weiteren Beteiligungsstufen werden jeweils durch weitere 40 % der Grundreichweite erreicht.

Das sind Stufen von je weiteren 1,85 Mio. Zuschauern/Nutzern.

Die Stufenleiter ist unbegrenzt.

Die Beteiligungsreichweiten-Schwelle steigt bei Produktionen mit Budgets <1,7 Mio. EUR und sinkt bei Low Budgets >1,2 Mio. EUR.

Beispiel: Ein TV Movie, das 10,5 Mio. Zuschauer / Nutzer hat, erreicht 3 Beteiligungsstufen (also insgesamt eine Nachzahlung von 28.000 EUR)

4. Anrechnung aller Verwertungskanäle

Für die Ermittlung der o.g. Beteiligungsreichweite werden sämtliche TV-Ausstrahlungen, egal auf welchem Sender, egal zu welcher Sendezeit (d.h. auch Verkäufe etwa an die ARD oder an Sky) addiert.

Außerdem werden alle online und free on demand-Nutzungen hinzu gezählt.

Pay on demand wird mit dem Faktor 2,5 gezählt. DVD-Verkauf wird mit dem Faktor 5 gewichtet und hinzu gezählt.

5. Altfälle

Die genannten weiteren Beteiligungsregelungen gelten für alle TV-Movies, Serienepisoden und koproduzierte Kinofilme (also die gesamte deutsche Fiction der Sendergruppe), wenn sie durch Ausstrahlungen und andere Nutzungen **ab 2002 die o.g. Beteiligungsreichweite** erreicht haben.

Für die Zeit vor 2002 (Inkrafttreten des Urhebervertragsrechts) werden dem Grunde nach auch Ausstrahlungen aus den 1990er Jahren gewertet (also für die Feststellung, ob ein Werk die Beteiligungsreichweite erreicht). Der Höhe nach wird aber nur der Zeitraum ab 2002 für die weitere Vergütung herangezogen.

Beispiel: Entfallen 60% der Nutzungen auf die Jahre nach 2002 erhält der Regisseur pro Beteiligungsstufe 60 % von 8.000 / 10.000 resp. 4.000 / 5.000 EUR. Es gibt eine ganze Reihe von sehr erfolgreichen Sat.1-Serien aus dieser Zeit, etwa „Kommissar Rex“ oder „Für alle Fälle Stefanie“.

5. Beteiligung an Auslandsverkäufen

5,5 % vom Sender-Netto (Abzug vom Brutto 35 % plus Vertriebskosten).

Bei einem Eingang von mind. 130.000 EUR (TV Movie) bzw. 60.000 pro Serienepisode.

Ab 1.1. 2014

4,0 % vom Sender-Netto (s.o.) plus Clause de Reserve für francophones Ausland. Der dadurch erreichte Rechteevorbehalt für Frankreich und francophones Ausland kann in die SACD eingebracht werden und wird hier gesondert nach franz. Wiederholungshonorar-Modell vergütet.

6. Aufstockung niedriger Gagen für BVR-Regisseure (bei Erreichen der Beteiligungsreichweite)

Ist die Beteiligungsreichweite erreicht und betrug die gezahlte Gage für Werke, die nach dem 1.1. 2002 entstanden, weniger als **54.000 EUR (90 min.) gibt es einen einmaligen Bonus von EUR 2.000.** Unterschreitet sie **50.001 EUR (90 min.) beträgt die einmalige Aufstockung EUR 3.000.**

Bei erfolgreichen Serien ab **2002 lautet die Bonuslinie >25.000 EUR.** Werden die unterschritten, beträgt der **Bonus EUR 1.000.** Die Boni werden nur Mitgliedern des BVR gewährt und die ursprünglich gezahlte Gage muss vom BVR / vom jeweiligen Regisseur nachgewiesen werden.

7. Abwicklung

BVR hat die Herleitungen der Reichweiten durch Recherche mit Mediacontrol-Zahlen überprüft. Er wird auch die jeweilige Einzelabrechnung prüfen und dann dem jeweiligen anspruchsberechtigten Regisseur das Ergebnis mitteilen, so dass dieser die Rechnung an Pro7/Sat.1 stellen kann.

Die Sendergruppe wird im Spätherbst die Ergebnisliste insb. für die Altfälle vorlegen. BVR wird die Prüfung spätestens im Dez. 2013 abschließen. Pro7/Sat.1 wird spätestens zum 15.1. 2014 die Beträge der zusätzlichen Vergütung (weitere Beteiligung) überweisen.

8. Laufzeit

Die Vertragsparteien haben eine Evaluierung aller Parameter und Vergütungshöhen für Juni 2015 vereinbart. Darüber hinaus wurde für Problemfälle eine Schiedsstelle vereinbart (bestehend aus je einem Vertreter des BVR und des Senders). Können die sich nicht einigen, wird ein neutraler Schiedsrichter entscheiden.

Für Docufiction und dokumentarische Formate werden Pro7/Sat.1 und BVR zeitnah in Verhandlungen über eine entsprechende Vergütungsregel eintreten.

Das BVR-Verhandlungsteam:

Stephan Wagner

RA Dr. Florian Prugger

GF Dr. Jürgen Kasten